



NS-Erinnerungskultur im Rhein-Erft-Kreis
Kooperationen mit der NS-Dokumentation Vogelsang, dem NS-
Dokumentationszentrum der Stadt Köln sowie der Gedenkstätte Brauweiler

MERKBLATT REISEKOSTENZUSCHUSS

Der Rhein-Erft-Kreis unterstützt Schulklassen im Rahmen des Projektes „NS-Erinnerungskultur im Rhein-Erft-Kreis“ bei der Anreise zu den o.g. Kooperationspartnern.

Erstattet werden 80 % des Gesamtpreises bei ÖPNV (mit Ausnahme der SuS mit Schülerfahrausweis für das VRS-Gebiet) und 50 % des günstigsten Angebotes bei Reisebussen. Der Erstattungsbetrag beträgt maximal 300 Euro für die Anreise nach Vogelsang und 200 Euro für die Anreise nach Köln oder Pulheim-Brauweiler. Der Reisekostenzuschuss gilt nur in Verbindung mit einem gebuchten pädagogischen Programm bei mindestens einem der Kooperationspartner. Das Budget ist begrenzt und es besteht kein Rechtsanspruch.

Bei nachgewiesenen Gesamtkosten bis max. zu 100 EUR werden die Kosten zu 100 % übernommen.

1. Anreise mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):

Wenn Sie mit dem ÖPNV anreisen, können Sie bis zu 80 % der Fahrtkosten erstattet bekommen

So funktioniert es:

- Buchen Sie im Rahmen der NS-Erinnerungskultur im Rhein-Erft-Kreis ein pädagogisches Programm bei einem der Kooperationspartner. Teilen Sie uns nach der Buchung mit, dass Sie den Reisekostenzuschuss in Anspruch nehmen möchten.
- Per E-Mail erhalten Sie die Information, ob der Reisekostenzuschuss gewährt werden kann.

- Wir erstatten Ihnen 80 % der Fahrtkosten (der SuS, die eine Fahrkarte benötigen, da sie keinen Schülerfahrausweis für das VRS-Gebiet haben). Sie erhalten den Zuschuss nach Ihrer Reise. Senden Sie dazu das vollständig ausgefüllte Formular „Reisekostenerstattung“ mit den Fahrkarten (Original oder Kopie) bis spätestens 8 Wochen nach der Veranstaltung zu (bis spätestens zum 30.11. des Jahres).

2. Anreise mit dem Reisebus:

Wenn Sie mit dem Reisebus anreisen, können Sie bis zu 50 % der Fahrtkosten erstattet bekommen.

So funktioniert es:

- Buchen Sie im Rahmen der NS-Erinnerungskultur im Rhein-Erft-Kreis ein pädagogisches Programm bei einem der Kooperationspartner. Teilen Sie uns nach der Buchung mit, dass Sie den Reisekostenzuschuss in Anspruch nehmen möchten.
- Per E-Mail erhalten Sie die Information, ob der Reisekostenzuschuss gewährt werden kann.
- Holen Sie mindestens zwei vergleichbare Angebote von unterschiedlichen Busanbietern ein. Beauftragen Sie das Busunternehmen und zahlen Sie die Rechnung. Wir erstatten Ihnen 50 % des günstigsten Angebotes (bitte beachten: maximal 300 Euro für die Anreise nach Vogelsang und 200 Euro für die Anreise nach Köln oder Pulheim-Brauweiler).
- Sie erhalten den Zuschuss nach Ihrer Reise. Senden Sie uns dazu das vollständig ausgefüllte Formular „Reisekostenerstattung“ mit den zwei Vergleichsangeboten und der Rechnung (Original oder Kopie) bis spätestens 80 Wochen nach der Veranstaltung zu (bis spätestens zum 30.11. des Jahres).

Hinweis auf weitere Fördermöglichkeiten für Fahrten zu NS Erinnerungsorten:

NRW Stiftung. Heimat-Touren NRW

www.nrw-stiftung.de/projekte/heimattouren_nrw.php

Landeszentrale für politische Bildung NRW

www.politische-bildung.nrw.de